

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... **BISAMBERG**, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) Bisamberg,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 2102 Bisamberg im
Gemeindeamt, Hauptstraße 2 während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
statt.

In den Jagdausschuss sind ... 7 ... Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024 12:00 Uhr**,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis ein-
schließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08:00 Uhr** bis ... **10:00** ... Uhr, in
2102 Bisamberg im Gemeindeamt, Hauptstraße 2 zur Einsicht für die Wahlbe-
rechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

**Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.**



Der Bürgermeister

der Marktgemeinde BISAMBERG

Johannes Stuttner
DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....**KLEIN-ENGERSDORF**....., umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n)Klein-Engersdorf.....,

Teile der Katastralgemeinde(n),

wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in2102 Bisamberg..... im
Gemeindeamt, Hauptstraße 2 während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
statt.

In den Jagdausschuss sind ...**7**... Mitglieder und**7**.... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024 12:00 Uhr**,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis ein-
schließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08:00 Uhr** bis ...**10:00**... Uhr, in
2102 Bisamberg im Gemeindeamt, Hauptstraße 2 zur Einsicht für die Wahlbe-
rechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

**Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.**



Der Bürgermeister
der Marktgemeinde **BISAMBERG**

DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024